

Ltg.-855/A-1/78-2007

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

B e r i c h t
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

Der Schul-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2007 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Nowohradsky und Dworak geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Schülergruppen nach § 61a haben in der bisherigen Praxis zumeist die Zahl 10 nicht überschritten. Dies soll nun auch gesetzlich normiert werden.

Die derzeitige Regelung des § 66 Abs. 2 sieht vor, dass die Schulerhaltungsbeiträge bei ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen von den Schulsitzgemeinden vorzuschreiben sind.

Da inzwischen nur mehr das Land NÖ Schulerhalter von berufsbildenden Pflichtschulen ist, gibt es keine Schulsitzgemeinden mehr und daher muss diese Bestimmung dementsprechend angepasst werden. Der Instanzenzug an die Bezirksverwaltungsbehörde ist daher auch zu streichen.

Irrtümlich wurde im Antrag für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung der Gewerbliche Berufsschulrat angeführt. Dieser ist aber selbst Schulerhalter. Entsprechend dem sonstigen System im Pflichtschulgesetz ist hierfür der Landesschulrat zuständig.

Dipl.-Ing. EIGNER
Berichterstatter

NOWOHRADSKY
Obmannstellvertreter